

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-318/2021
Datum: 20.10.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Teilnahme am Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
10.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
14.12.2021 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Für die Umsetzung des Projektes *Sanierung und Umnutzung des Rathauses zur Kultur- und Begegnungsstätte* beschließt die Stadtvertretung eine Antragstellung in dem Programm *Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur* und die Beantragung einer Förderung i. H. v. 382.500,00 € bei einem Eigenanteil i. H. v. 42.500,00 €. Für die Umsetzung des Projektes wird durch die Stadt Brüel der Eigenanteil zur Verfügung gestellt.

Begründung: Die Stadt Brüel hat sich für die Teilnahme am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur beworben und wurde für eine Antragstellung ausgewählt. Eine Fassung der Antragsunterlagen ist als Anlage beigefügt. Es besteht die Möglichkeit eine Förderung i. H. v. 382.500,00 € zu erhalten. Bei der Umsetzung des Projektes ist durch die Stadt Brüel ein Eigenanteil i. H. v. 42.500,00 € zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Antragsunterlagen

An Bauverwaltung
 Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
 als untere Bauaufsichtsbehörde
 Organisationseinheit FD 63 Bauordnung, Straßen- und
 Tiefbau
 Postfach 1263
 19362 Parchim

Antragsteller(in)
 Stadt Brüel
 über Amt Sternberger Seenlandschaft
 Am Markt 1
 19406 Sternberg
 Bankverbindung

An Zuwendungsgeber
 Projektträger Jülich
 Postfach 61 02 47
 10923 Berlin

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 IBAN: DE32 1405 2000 1400 0002 00
 Ansprechpartner baufachlich:
 Name: Jörg Rußbütt
 Telefon Nr.: 03847-444578
 E-Mail: russbueelt@stadt-sternberg.de
 Ansprechpartner administrativ:
 Name: Jan Karrasch
 Telefon Nr.: 03847-444580
 E-Mail: karrasch@stadt-sternberg.de

Betreff:
 Förderkennzeichen: 03SJK0548
 Vorhabenthema: Sanierung und Umnutzung des Rathauses zur Kultur- und
 Begegnungsstätte
 Rathaus Brüel, August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel
 (Förderkennzeichen, Titel und Adresse der Baumaßnahme)

Bezug:
 Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

382.500,00 EUR

Davon als Zuschuss: 382.500,00 EUR Darlehen 0,00 EUR

Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276 <input type="checkbox"/>	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück	0,00	0,00	0,00
200 - 700 (ohne Ausstattung)	410.000,00	369.000,00	0,00
611 - 612 Allg. u. Bes Ausstattung	15.000,00	13.500,00	0,00
100 - 700 Gesamt	425.000,00	382.500,00	0,00

Die beantragten Mittel (Zuwendung) werden benötigt:

Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
2021	0,00	3.825,00	0,00	3.825,00
2022	0,00	72.675,00	0,00	72.675,00
2023	0,00	76.500,00	0,00	76.500,00
2024	0,00	116.000,00	0,00	116.000,00
2025	0,00	100.000,00	13.500,00	113.500,00

*) Zutreffendes bitte auswählen

**) In der vom Bund eingeführten Fassung

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert, - s. Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen - (Anhang 2))

1. Kurzbeschreibung

In der Stadt Brüel soll das ehemalige Rathaus in eine kommunale Kultur- und Begegnungsstätte umgewandelt werden.

2. Projektebene

2.1 Ausgangslage

Das ehemalige Rathaus hat alleine durch seinen historischen Backsteinklinkerbau eine einmalige Ausstrahlung. Die Lage ist mitten in der Kleinstadt gelegen und erfüllt somit alle Kriterien auf sehr lange Sicht > 15 Jahre für den vorgesehenen Zweck nutzbar zu sein. Ein Stadtentwicklungskonzept gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, die Stadt befindet sich seit einigen Jahren in der Haushaltssicherung und ist damit auf rationalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bedacht. Die städtebauliche Einbindung ist jedoch durch die Lage und bisherige Nutzung bereits jetzt gegeben. Derzeit befinden sich in dem Gebäude die Heimatstube, die Rheumaliga und die Bibliothek auch erste kleinere Aktivitäten von Sportgruppen oder Vereinen werden in einigen Räumlichkeiten durchgeführt. Dieses ist bereits ein wichtiger erster Beitrag um die Kultur und die Lebensweise der Vergangenheit für künftige Generationen aufrecht zu erhalten, zu dokumentieren und weiter zu geben. Diese soziale Infrastruktur erfasst ein größeres Einzugsgebiet, das es in dieser Art und unmittelbarer Nähe nicht existiert. Durch eine Modernisierung und Neu bzw. Umgestaltung des Gebäudes bekommt dieses eine neue Bedeutung und soll zu einem kulturellen und sozialen Zentrum werden, das langfristig nutzbar ist.

XXX Hr. Liese

2.2 Bedarfsbeschreibung

Das wichtigste Ziel ist, das historische Gebäude zu einem modernen kulturellen Zentrum umzugestalten und damit einer großen Bevölkerungsgruppe für viele soziale, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen bzw. Treffpunkte zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist hervorzuheben, dass wir mit der Erhaltung und Umgestaltung des Gebäudes einen wichtigen Anlaufpunkt in der heutigen Zeit für Menschen auch anderer Kulturkreise schaffen können. Die Verknüpfung der älteren mit der jüngeren Generation ist für unseren Bereich ein weiterer Schwerpunkt. Es wird ein Raum der Begegnung und Interaktion geschaffen. Die letzten 25 Jahren waren von einem extremen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Durch die Schaffung eines kulturellen Raumes der Offenheit und der Begegnung können neue Ideen und Ansätze für eine Umkehr der bisherigen Entwicklung entstehen.

XXX Hr. Liese

3. Maßnahmen

Die investiven Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Objekt.

Dazu gehören:

- Dachsanierung,
- Tischlerarbeiten
- Malerarbeiten
- Maurerarbeiten,
- Heizung-, Elektro-, Sanitärarbeiten,
- Fliesenarbeiten und
- Einbau Fahrstuhl.

4. Programmebene

Dem Rathaus der Stadt Brüel steht als Bürgerhaus eine besondere Bedeutung mit regionale Wahrnehmbarkeit zu. Es befindet sich im Zentrum der Stadt und soll als zentrale Anlauf- und Begegnungsstätte den Bürgerinnen und Bürgern als Mittelpunkt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration innerhalb der Stadt dienen. Für die Stadt Brüel stellt der Umfang des geplanten Projektes ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar. An vergleichbaren Projekten fehlt es gänzlich. Das Projekt ist so geplant, dass es sich durch Machbarkeit, zügige Umsetzbarkeit und langfristige Nutzbarkeit auszeichnet. Diese Ansätze sind auch durch die derzeitigen Planungen sichtbar, die überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb der Stadt Brüel und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich der anvisierten Barrierefreiheit mit dem geplanten Einbau eines Fahrstuhls, stehen dafür beispielhaft. Mit der Erneuerung der Heizungsanlage und der Sanierung der Sanitäreinrichtung wird ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Es ist Kunst am Bau geplant.

4.1 Quantitative Angaben zur Baumaßnahme in Bezug auf die Programmziele

Sanierung incl. Erweiterungen von...

Nutzfläche

<input type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Sport	_____ m ²
darunter:	_____ m ²
- Eishalle	_____ m ²
- Sportpark	_____ m ²
- Sporthalle	_____ m ²
- Freibad	_____ m ²
- Hallenbad	_____ m ²
- Kombibad	_____ m ²
- Kunstrasen	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Jugend	_____ m ²
<input checked="" type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Kultur	487,72_ m ²

Ersatzneubau von	Nutzfläche
<input type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Sport	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Jugend	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Infrastruktur im Bereich Kultur	_____ m ²

Außenbereich

- nicht geplant, keine weiteren Angaben
 aufgewertet
 neu geschaffen

- Straßen, Wege, Plätze _____ m²
- Grün- und Freiflächen _____ m²

Primärenergieverbrauch

- nicht relevant
 angestrebter Primärenergieverbrauch _____ kWh/m²

Wasserverlust

- nicht relevant
 angestrebter täglicher Wasserverlust im m³ _____

Chemieeinsatz

- nicht relevant
 angestrebter täglicher Chemieeinsatz pro m³ _____

5. Zeitplan

Projektbeginn IV. Quartal 2021
Meilensteine III. Quartal 2022 Abschluss Einbau Fahrstuhl, II. Quartal 2023 Abschluss Dachsanierung, III. 2025 Abschluss Innenausbau
Projektabschluss IV. Quartal 2025

6. Organisationsstruktur

Benennung, wer die Bauherrenaufgabe übernimmt: Stadt Brüel über Amt Sternberger Seenlandschaft

am Projekt auf Arbeitsebene Beteiligte (ggf. auch weitere Akteure) und deren Funktionen im Projekt und Verhältnisse zueinander

ggf. Letztempfänger (Name, Anschrift, Rechtsform)

Die Zuwendung soll zu _____% weitergeleitet werden.

Der Empfänger der Weiterleitung ist zum Vorsteuerabzug berechtigt^{[*)}

- Ja, berechtigt in Höhe von _____% Nein, nicht berechtigt

[*) Zutreffendes bitte ankreuzen und bei Berechtigung zum teilweisen Vorsteuerabzug bitte erläutern (z.B. durch vollständige Angabe des Netto- und Bruttobetrags).

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung, ggf. Angaben zu Drittmitteln;
Begründung für die Notwendigkeit der Fördermittel)

Gesamtkosten: 425.000,00 EUR

Zuschuss: 382.500,00 EUR

Eigenanteil: 42.500 EUR

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Brüel ist weggefallen. Die Gewährung des Zuschusses in der beantragten Höhe ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens notwendig.

In der KG 600 sind Ausgaben für die grafisch künstlerische Gestaltung einer Wand im Rathaus geplant.

Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Es wird erklärt, dass

mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen worden ist,

der Antragsteller(in) für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist ^{□*)}

Ja, berechtigt in Höhe von _____% Nein, nicht berechtigt,

bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, VOF),

im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen,
 - die Baufachlich Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage ZBau -,
 - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz -,
- beachtet und befolgt werden.

Die zu sanierende Anlage befindet sich im Eigentum der Stadt Brüel

Der Antragssteller(in) unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung (z.B. Rechnungsprüfungsamt)

Ja Nein

Bei Angabe von „Ja“ sind die zahlenmäßigen Nachweise durch die eigene Prüfeinrichtung zu prüfen und von dieser zu bestätigen.

Der Antragsteller(in) versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Brüel _____, den

(Ort)

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller(in))

Burkard Liese

(Name in Druckbuchstaben)

□*) Zutreffendes bitte ankreuzen und bei Berechtigung zum teilweisen Vorsteuerabzug bitte erläutern (z.B. durch vollständige Angabe des Netto- und Bruttobetrags).